HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik

(der Neufassung vom 01.09.2025)

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 23.06.2026, genehmigt vom Präsidium am 08.07.2026, veröffentlicht am 11.11.2026 mit Wirkung zum 01.03.2027

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik in der Fassung vom 01.09.2025 geändert.

§ 2 Änderungen

Die Anlagen 1.1-1.2 werden folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Fortgeschrittene KI-Technologien und Anwendungen“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines mündlichen Projektberichts (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Konzepte verteilter und mobiler Medien und Systeme“ wird die benotete Prüfungsleistung von M/K2/PFP[a]* in M/K2/PSC* geändert.
- Im Modul „Fachseminar“ wird die Fußnote b an der benoteten Prüfungsleistung Portfolio-Prüfung (PFP[b]) zu Fußnote a (PFP[a]).

Änderungen an der Fußnoten-Tabelle in Anlage 1.1:

- Fußnote a inkl. Inhalt wird gestrichen.
- Fußnote b wird zu Fußnote a; der Inhalt bleibt unverändert.

Änderungen an der Fußnoten-Tabelle in Anlage 1.2:

- Fußnote a inkl. Inhalt wird gestrichen.

Die Anlage 1.3 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Fortgeschrittenes Datenmanagement, Big Data und Business Intelligence“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit sowohl eines schriftlichen Projektberichts (PSC) als auch eines mündlichen Projektberichts (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Mobile und verteilte Lernsysteme“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit eines mündlichen Projektberichts (PMU) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Modul „Sichere Eingebettete Systeme“ - 5 LP; Prüfungsleistung benotet: 2-stündige Klausur (K2) oder Mündliche Prüfung (M) oder Projektbericht, schriftlich (PSC), nach Wahl der oder des Prüfenden; Prüfungsleistung unbenotet: Experimentelle Arbeit (EA) - wird hinzugefügt.

Die Anlage 2 wird folgendermaßen ergänzt:

- PMU Projektbericht, mündlich

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2027 in Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung
für den Masterstudiengang Informatik

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 11.11.2026)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Informatik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. [3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahl des integrierten Auslandsstudiums

Bei Wahl der Variante „Integriertes Auslandsstudium“ sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

[1]Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. [2]Leistungen aus dem letzten Studienjahr eines vorangegangenen Bachelorstudiums mit 210 oder mehr Leistungspunkten und mehr als 5 Theoriesemestern können modulbezogen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten im Masterstudiengang angerechnet werden, sofern die Leistungen gleichwertig sind. [3]Ein entsprechender Antrag ist im ersten Studiensemester bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu stellen. [4]Die Anrechnung erfolgt gemäß §11 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 4 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studien- und Prüfungsordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Neubekanntmachung ist gültig ab 01.03.2027.

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Informatik

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Informatik, Variante „Integriertes Auslandsstudium“

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule (fachlich) für den Masterstudiengang Informatik

Anlage 1.4 Wahlpflichtmodule (überfachlich) für den Masterstudiengang Informatik

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Informatik

Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung	
			Wintersemester				Sommersemester						
	WiSe	SoSe	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Höhere Mathematik für Informatik	X		X					X			5	K2/M*	
Parallele und verteilte Algorithmen	X		X					X			5	PSC/K2*	EA
Kryptologie und Datensicherheit	X		X					X			5	M/K2*	
Studentisches Forschungsprojekt 1	X	X	X				X				5	PSC	
Projektmanagement und Führungstheorien	X		X					X			5	PSC/HA/R*	
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X	X				X				5		
Fortgeschrittene KI-Technologien und Anwendungen		X		X			X				5	HA/PMU*	EA/RT*
Mensch-Maschine-Kooperation		X		X			X				5	HA	PR
Konzepte verteilter und mobiler Medien und Systeme		X		X			X				5	M/K2/ PSC*	EA
Studentisches Forschungsprojekt 2	X	X		X				X			5	PSC	
Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]	X	X		X			X				5		
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X		X				X			5		
Wissenschaftliches Projekt	X	X			X				X		15	PSC	
Fachseminar	X	X			X				X		5	R/PFP[a]*	
Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]	X	X			X				X		5		
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X	X			X				X		5		
Masterarbeit	X	X				X				X	30	SAA und KQ	
Summe			**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**120**		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] **Wahlpflichtmodul (fachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:**
- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Mastermodule aus dem Angebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[2] **Wahlpflichtmodul (überfachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:**
- Überfachliches Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 1.4 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Mastermodule aus dem Angebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen Portfolio-Prüfung:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS), einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem Referat (R). Mit den zwei APS können maximal je 20 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit dem R können maximal 30 Punkte erzielt werden.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Informatik, Variante „Integriertes Auslandsstudium“

Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung	
			Wintersemester				Sommersemester						
	WiSe	SoSe	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Höhere Mathematik für Informatik	X		X					X			5	K2/M*	
Parallele und verteilte Algorithmen	X		X					X			5	PSC/K2*	EA
Kryptologie und Datensicherheit	X		X					X			5	M/K2*	
Studentisches Forschungsprojekt 1	X		X				X				5	PSC	
Projektmanagement und Führungstheorien	X		X					X			5	PSC/HA/R*	
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]	X		X				X				5		
Fortgeschrittene KI-Technologien und Anwendungen		X		X			X				5	HA/PMU*	EA/RT*
Mensch-Maschine-Kooperation		X		X			X				5	HA	PR
Konzepte verteilter und mobiler Medien und Systeme		X		X			X				5	M/K2/ PSC*	EA
Studentisches Forschungsprojekt 2		X		X				X			5	PSC	
Wahlpflichtmodul (überfachlich)[2]		X		X			X				5		
Wahlpflichtmodul (fachlich)[1]		X		X				X			5		
Auslandsmodule[3]	X	X			X				X		30		
Masterarbeit	X	X				X				X	30	SAA und KQ	
Summe			**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**120**		

* nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] **Wahlpflichtmodul (fachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:**
- Wahlpflichtmodule gemäß der Anlage 1.3 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Mastermodule aus dem Angebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[2] **Wahlpflichtmodul (überfachlich): Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:**
- Überfachliches Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 1.4 dieser Ordnung
- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Mastermodule aus dem Angebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

[3] **Module im Auslandsstudium:**

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen.
Dabei müssen mindestens 15 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden.
Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden. Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und vom Studiendekan zu genehmigen.

Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Masterstudiengang Informatik erworben werden.

Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

Anlage 1.3 Wahlpflichtmodule (fachlich) für den Masterstudiengang Informatik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Autonome mobile Arbeitsmaschinen	5	PFP[a]/K2/PSC*	EA
Compilerbau	5	M/K2/PSC*	EA
Digitale Assistenzsysteme	5	(EA+PR)/HA*	
Distributed Multimedia Applications	5	M/R/PSC*	EA
Fortgeschrittenes Datenmanagement, Big Data und Business Intelligence	5	HA/PMU/PSC*	EA/RT*
Informatikseminar (Master)	5	HA/R/PFP[b]*	
International Sensor Development Project	5	PSC/PR*	
Internet der Dinge	5	PSC	EA
Mobile und verteilte Lernsysteme	5	PSC/PMU*	
Modellbasierte Softwareentwicklung technischer Systeme	5	PSC	EA
Multimedia Netze	5	M/K2*	
Sichere Eingebettete Systeme	5	K2/M/PSC*	EA
Software Architektur verteilter Anwendungen	5	R/PSC/HA*	
Software Quality Management	5	HA/M/PSC*	EA

* nach Wahl der oder des Prüfenden

Definitionen PFP:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR). Mit der HA können maximal 60 Punkte erzielt werden, mit der PR können maximal 40 Punkte erzielt werden.

[b] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS), einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem Referat (R). Mit den beiden APS können maximal je 20 Punkte erzielt werden, mit dem PSC können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit dem R können maximal 30 Punkte erzielt werden.

Anlage 1.4 Wahlpflichtmodule (überfachlich) für den Masterstudiengang Informatik

Wahlpflichtmodule	LP	Prüfungsleistung	
		benotet	unbenotet
Inner Development Goals	5	LTB	RT

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
EA	Experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolioprüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium